



Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter

32. Jahrgang – 13. Dezember 2004 – Nr. 19

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 10. Dezember 2004	S. 1
Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 10. Dezember 2004	S. 3

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Lippe und Höxter
vom 10. Dezember 2004**

Aufgrund des § 73 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 772), in Verbindung mit § 20 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 8. November 2002 (Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter, 2002/Nr. 15) hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 8. November 2002 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter 2002/Nr. 15) wird wie folgt geändert:

1. **§ 6** wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Ihm sollten sieben, mindestens aber drei Mitglieder angehören.“

b) **Absatz 2 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Ihm sollten fünf, mindestens aber drei Mitglieder angehören.“

2. **§ 7** wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 7 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Sie oder er sollte Richtlinien für ihre Tätigkeit erlassen.“

b) **Absatz 10 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Sie sollten mindestens alle zwei Wochen stattfinden.“

3. **§ 9 Absatz 1 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Die Durchführung der Urabstimmung unterliegt dem Wahlausschuss des Studierendenparlaments.“

4. **§ 14 Absatz 2** erhält folgende Fassung:

„Das Haushaltsjahr beginnt am 01. März und endet am 28. bzw. 29. Februar des Folgejahres. Der Entwurf des Haushaltsplanes und etwaiger Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs und der Höhe der voraussichtlichen Einnahmen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss aufgestellt und bis zum 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres dem Rechnungsprüfungs- und Haushaltsausschuss zur Stellungnahme für die Beschlussfassung im Studierendenparlament vorgelegt. Der Rechnungsprüfungs- und Haushaltsausschuss hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entwurfs des Haushaltsplanes seine Stellungnahme schriftlich abzugeben. Die Sondervoten sind der Stellungnahme beizufügen und zusammen mit dieser von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer des Studierendenparlamentes zu verlesen. Der Haushalt soll spätestens auf der Januarsitzung des Studierendenparlamentes verabschiedet werden.“

5. In **§ 17** wird nach Absatz 2 folgender neuer **Absatz 3** angefügt:

„(3) Spätestens ein Jahr nach Rechnungsabschluss eines Haushaltsjahres muss der Rechnungsprüfungs- und Haushaltsausschuss die Rechnungsprüfung durchführen.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 13.01.2003 und der Genehmigung des Rektorats vom 09.12.2004

Lemgo, den 10. Dezember 2004

Der Vorsitzende
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Sebastian Möller

**Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Lippe und Höxter
vom 10. Dezember 2004**

Aufgrund des § 78 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 772), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 8. November 2002 (Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter, 2002/Nr. 15) und § 22 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 8. November 2002 (Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter, 2002/Nr. 15) hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 8. November 2002 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter 2002/Nr. 15) wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Wahlvorstand hat das gewählte StuPa unverzüglich zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen (§ 5 Abs. 11 Satz 1 Satzung der Studierendenschaft).“

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 13.01.2003 und der Genehmigung des Rektorats vom 09.12.2004

Lemgo, den 10. Dezember 2004

Der Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Sebastian Möller